

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0294/2018 - Fachbereich III						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	S.Gutt						
	Datum:	15.11.2018						
	Telefon:	038828/330-1311						
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de						
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf und Ernennung zum Ehrenbeamten								
Beratungsfolge 27.11.2018 Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Herr Frank Dreßler wurde am 14.09.2018 zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG ist aufgrund der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres und Europa erfüllt.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herrn Frank Dreßler ist der Dienstgrad Hauptlöschmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf stimmt der Wahl des Herrn Frank Dreßler zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahren) wird Herr Frank Dreßler zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Hauptlöschmeister.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2018 = 280,- €
Ab Haushaltsjahr 2019 840,- pro Jahr

Anlage:

Stellungnahme Ministerium für Inneres und Europa

Betreff **Wg: WG: Anfrage der FF Lüdersdorf zur Wahl eines stellv. Orstwehrführers**
Von Michael Schinke <schinkemichael@web.de>
An <fuehrung@gemeindewehr-luedersdorf.de>
Datum 2018-07-03 14:23
Priorität Normal

--
Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit WEB.DE Mail gesendet.
Am 03.07.18, 13:58, Gromm <T.Gromm@kluetzer-winkel.de> schrieb:

Hallo Michael,

in der Anlage übersende ich Die die Antwort vom Innenministerium zu Deiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Torsten Gromm
Sachbearbeiter Bürgeramt

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

☎ 038825 / 393-302

☎ 038825 / 393-710

✉ t.gromm@kluetzer-winkel.de

🌐 www.kluetzer-winkel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

Von: Schuster, Andrea [mailto:Andrea.Schuster@im.mv-regierung.de]
Gesendet: Dienstag, 3. Juli 2018 10:53
An: Gromm

Cc: Becker, Uwe

Betreff: AW: Anfrage der FF Lüdersdorf zur Wahl eines stellv. Orstwehrführers

Sehr geehrter Herr Gromm,

mit dem Inkrafttreten des novellierten Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und der Feuerwehrorganisationsverordnung sowie dem Außerkrafttreten der Feuerwehr-Mindeststärken-Vorschrift gibt es keine Einteilung mehr nach Schwerpunkt- und Stützpunktfeuerwehren sowie Feuerwehren mit Grundausstattung. Die Anlage 3 der FwLaufbDgrAusbVO MV kann somit nur noch zur Orientierung dienen. Für den Zeitraum bis Inkraftsetzung der neuen Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung müssen Sie in Absprache mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg eigenverantwortlich entscheiden, ob die Wählbarkeitsvoraussetzungen gegeben sind.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine feststehenden Kriterien hinsichtlich der Wählbarkeitsvoraussetzungen für Gemeindeführer, Wehrführer und deren Stellvertreter für Feuerwehren bzw. für Feuerwehren mit besonderen Aufgaben existieren, gebe ich Ihnen folgende Empfehlung zur Rechtsauslegung.

Der Kandidat zur Wahl verfügt über eine Gruppenführerausbildung (B3 Lehrgang) bei der Berufsfeuerwehr. Entsprechend Anlage 3 der FwLaufbDgrAusbVO MV entspricht das der Mindestausbildung um sich zur Wahl als stellvertretender Ortswehrführer wählen zu lassen. Da die Tätigkeit bei einer Berufsfeuerwehr mindestens den Anforderungen einer Freiwilligen Feuerwehr entspricht, bestehen keine Bedenken wegen den fehlenden drei Jahren der Zugehörigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf. Der Kamerad sollte demnach für die Wahl zugelassen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Uwe Becker

Von: Gromm <T.Gromm@kluetzer-winkel.de>

Gesendet: Mittwoch, 20. Juni 2018 12:45

An: Becker, Uwe

Betreff: Anfrage der FF Lüdersdorf zur Wahl eines stellv. Orstwehrführers

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf ist an mich einer Frage zur Wahl eines stellv. Ortswehrführers herangetreten.

Für das Amt des stellv. Ortswehrführers steht ein Kamerad zu Verfügung, der erst ein Jahr Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist, jedoch aber seit 20 Jahren Mitglied einer Berufsfeuerwehr ist. Ferner besitzt der Kamerad den Abschluss eines B 3 Lehrganges.

Nach dem Brandschutzgesetz für M-V § 12 Abs. 2 ist wählbar, wer mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört.

Nach meiner Auffassung können die Dienstjahre bei einer Berufsfeuerwehr für die Wählbarkeit angerechnet werden.

Ist das so?

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Torsten Gromm

Sachbearbeiter Bürgeramt

Amt Klützer Winkel

Schloßstraße 1

23948 Klütz



038825 / 393-302



038825 / 393-710



t.gromm@kluetzer-winkel.de



www.kluetzer-winkel.de

Der Inhalt dieser E-Mail ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

This e-mail message including any attachments is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain privileged or confidential information. Any unauthorized review, use, disclosure or distribution is prohibited. If you are not the intended recipient, please immediately contact the sender by reply e-mail and delete the original message and destroy all copies thereof. E-Mail Disclaimer.

E-Mail ist virenfrei.

Von AVG überprüft - www.avg.com

Version: 2016.0.8048 / Virendatenbank: 4793/15791 - Ausgabedatum: 02.07.2018

